Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► **Regierungsratsbeschluss vom 17. April 2012**

P120518

Durchführung des Numerus Clausus an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel für das Studium der Human- und der Zahnmedizin sowie für das Bachelorstudium Sportwissenschaften (Studienjahr 2012/2013) / PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

://: 1. Gestützt auf § 13 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel und die Empfehlungen der SUK vom 20. Februar 2012 wird für das Studienjahr 2012/2013 die Anwendung der Zulassungsbeschränkung zum Studium der Humanmedizin sowie der Zahnmedizin an der Universität Basel genehmigt. Es ist unter der Federführung der SUK ein Eignungstest durchzuführen.

2. Gestützt auf § 13 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel wird die Anwendung der Zulassungsbeschränkung zum Bachelorstudium Sportwissenschaften an der Universität Basel für das Studienjahr 2012/2013 genehmigt.

Begründung

Seit Jahren übertreffen die Anmeldungen zum Studium der Humanmedizin die vorhandenen Studienkapazitäten in der ganzen Schweiz deutlich. In Basel beträgt die Überschreitung für das Studienjahr 2012/2013 439 % bei der Humanmedizin und 130 % bei der Zahnmedizin. Um die Qualität des Studiums aufrecht zu erhalten, ist deshalb die Beschränkung der Studierendenzahl mittels eines Eignungstests unumgänglich.
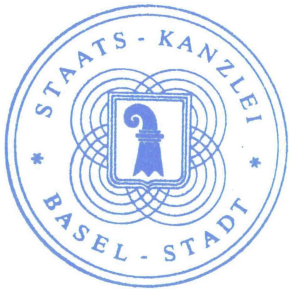
Der Regierungsrat hat nach Anhörung der Universität die Anwendung der Zulassungsbeschränkung zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft und in Absprache mit den anderen Universitätskantonen beschlossen.